

## Ausfertigung

45 Cs-121 Js 722/13-61/14



## Amtsgericht Kerpen

### Beschluss

In der Strafsache

gegen Rosa Maria Reindl,  
geboren am 26. Juni 1966 in Bad Aibling,  
wohnhaft Reisenalstraße 15, 85625 Glonn,  
deutsche Staatsangehörige  
Verteidiger: Rechtsanwältin Christiane Jansen,  
Zülpicher Str. 83, 50937 Köln

wegen Hausfriedensbruchs

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Angeschuldigten nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt, weil das Verschulden als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO).

Die der Angeschuldigten entstandenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse ebenfalls auferlegt (§ 467 Abs. 1 StPO).

Kerpen, 11.08.2015

Amtsgericht

Königsfeld

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Wagner, Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle